

Zeitschrift: Katholische Kirchenzeitung der Schweiz
Herausgeber: Verein katholischer Geistlicher
Band: 6 (1853)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Katholische Kirchenzeitung der Schweiz.

Abonnementspreis:

Vierteljährl. 1 Fr. 80 Cent.,
Halbjährl. 3 Fr. 60 Cent.,



Herausgegeben
von

einem Vereine katholischer Geistlichen.

Franko in der Schweiz:

Vierteljährl. 2 Fr. 20 Cent.,
Halbjährl. 4 Fr.

Erscheint jeden Sonnabend.

Solothurn.

Scherer'sche Buchhandlung.

Wenn wir jetzt eine kleine Zeit durch mancherlei Aufsetzungen betrübt werden müssen, so sind wir doch durch euch, ehrwürdige Priester des Herrn, durch eure Standhaftigkeit im Glauben, eure Sanftmuth bei der Liebe, eure Klugheit beim Eifer, eure Ausdauer bei der Arbeit voll Freude bei all' unserer Trübsal.
Pastoralschreiben des Hochw. Bischofs Marilley vom 11. Febr. 1848.

Einladung zum Abonnement für 1853.

Die Kirchenzeitung für die katholische Schweiz wird auch im Jahre 1853 in ihrem 6. Jahrgange fortterscheinen unter dem Titel: „Katholische Kirchenzeitung der Schweiz.“ Preis per Halbjahr franko in der ganzen Schweiz 4 Fr. Bestellungen nehmen alle Postämter an, sowie auch gegen frankirte Einsendung von Fr. 4 die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Nicht durch die Post bezogen ist der Preis halbjährlich 3 Fr. 60 Cent. bei der Expedition.

Rechtfertigung des deutschen Klerus des Kant. Freiburg. *)

Herr Redaktor!

Mit tiefem Wehgefühl haben wir soeben in Ihrer Zeitung Nr. 51 Art. Freiburg Seite 405 ein Inserat gelesen, welches die sämtliche deutsche Freiburger Geistlichkeit in ein schiefes Licht stellt, und ihr geradezu alle Liebe und Zuneigung zu ihrem Hochwürdigsten Bischofe abspricht, was um so mehr befremdet, da wir gerechten Anspruch auf das Gegentheil machen können.

Die Unterzeichneten weisen daher Namens aller Mitglieder des deutschen Dekanates diese Anschuldigung als eine schamlose Verläumdung mit gerechter Entrüstung von sich und betheuren vor Gott und seiner heil. Kirche,

daß sie ihrem Hochw. Herrn Bischofe Stephan Marilley von Herzen zugethan sind, Hochselben mit ungeheuchelter kindlicher Liebe verehren und zu jeder Zeit Freud' und Leid mit Ihm getheilt haben und noch theilen, wie es je katholische Priester gegen einen würdigen und geliebten Oberhirten thun können. Wer dieß bezweifelt, der frage Alle, die mit uns in alltäglichem Verkehr leben, vom Greise bis zum kleinsten Schulknaben, ob ihre Geistlichen den Bischof lieben. Ueber die Frage erstaunt, wird man ihm antworten: Wenn unsere Geistlichen den Bischof nicht lieben, warum reden sie dann so oft in öffentlichem Unterrichte und Privat-Unterredungen meistens mit Thränen im Auge vom Hochw. Bischofe, seiner harten Prüfung und seinen Leiden? Warum haben sie dann seit vier Jahren unablässig an allen Sonn- und Feiertagen in jeder Pfarr- und Filialkirche vor dem zu diesem Ende ausgesetzten Hochwürdigsten Gute mit der versammelten Gemeinde für die Erhaltung und baldige Rückkehr des Bischofes gebetet und anbei so dringend empfohlen, daß dieß auch in jeder Familie alltäglich beim Abendgebete geschehe? Aus solchen und ähnlichen Antworten könnte man dann abnehmen, welche Würdigung das Inserat verdient.

Die deutschen Geistlichen sollen den Bischof nicht lieben, und doch sind es die Abgeordneten der deutschen Pfarreien, die man bei jedem Anlasse so gerne blinde Sklaven ihrer Priester nennt, welche in den Großrathsitzungen zu wiederholten Malen dringende Anträge und Versuche für Zurückberufung des Bischofes gemacht haben, wobei sie, leider, von Seite der Deputirten der französischen Bezirke so wenig oder keinen Anklang gefunden. Ist doch sonderbar! Allein noch sonderbarer klingt es, daß der Hochw. Bischof selbst

*) Vgl. Kirchz. 1852 Nr. 51 S. 405, Kirchz. 1853 Nr. 1 S. 7.

einem Geistlichen aus dem deutschen Dekanate das so wichtige Amt eines Generalvikars und früher schon die Leitung des Priester-Seminariums anvertraut hat.

Den hämisch trivialen Ausdruck „Er ist ein Wälfcher“ mag der Einsender fein und hübsch für sich behalten, über die Lippen eines deutschen Freiburger Geistlichen gegenüber dem Hochwsten. Bischofe ist er noch nie gekommen. Wenn wir unsern Hochwsten. Bischof, wie Einsender meint, aus dem erbärmlichen Grunde, weil Er französisch spricht, nicht lieben sollten, hätten wir wohl noch nie einen Bischof lieben können, oder waren nicht seit undenklicher Zeit alle unsere Bischöfe französischer Sprache? Und doch ist es kein Geheimniß, daß der deutsche Klerus und das deutsche Volk gerade wegen ihrer vorzüglichen Liebe, Anhänglichkeit und unverbrüchlichen Treue gegen ihre geistlichen Obern schon vielfach sind verhöhnt, beschimpft und gelästert worden; zwar bisher noch nie in einer katholischen Kirchenzeitung, was dießmal die Verläumdung um so schmerzlicher und unverzeihlicher macht, und auch wenig geeignet sein möchte, einem bisher allgemein geschätzten und viel gelesenen Blatte, zumal im Kanton Freiburg, einen neuen Zuwachs von Ruhm und Hochschätzung zu verschaffen.

Daß ferner die bischöflichen Weisungen oder „Mandements“ bei uns ebenso genau verbreitet und in Konferenzen vorgelesen werden als anderwärts, das beurkunden unsere Dekanats- und Konferenz-Protokolle, wo alle diese Weisungen in Original- und Abschrift mit Angabe des Tages ihrer Verlesung und Kundmachung sorgfältig aufbewahrt sind. Daß aber dieses im deutschen Dekanate mit mehr Umsicht als anderwärts geschehen ist, wo von Divonne kommende, ausschließlich für die Geistlichen bestimmte Weisungen beinahe jedesmal in kirchenfeindlichen, den Hochwsten. Bischof immerhin verhöhnenden, öffentlichen Blättern wörtlich und buchstäblich zu lesen waren, bevor noch die betreffenden Geistlichen amtlich davon in Kenntniß gesetzt waren, das wird doch kaum eine so himmelschreiende Sünde sein, daß sie verdient hätte, durch einen Zeitungsartikel in die weite Welt hinausgeschrieben zu werden?

Allein wozu eine Rechtfertigung? Es ist ja im Inserat erwiesen, daß die deutsche Geistlichkeit den Bischof nicht liebt, denn höret und erstaunet — *audite caeli etc!* — „Man hat die Bemerkung gemacht, der Hochwste. Bischof „Marilley sei in seiner Verbannung häufig von der französischen Geistlichkeit seiner Diözese besucht worden; von der deutschen Geistlichkeit aber habe ihm Keiner diesen „Beweis seiner Theilnahme und Liebe gebracht.“ So lautet die Anschuldigung.

Antwort. Keiner? Das ist wieder baare Unwahrheit. Vier deutsche Geistliche, drei Pfarrer und ein Vikar, haben auch die Ehre und den Trost gehabt, den Hochwsten. Bischof

in Divonne zu besuchen. Hier von Beiden Gines: Entweder weiß der Einsender, wer den Bischof besucht, oder weiß es nicht; ist das Erste, so kann es ihm nicht unbekannt sein, daß es auch deutscher Seits geschehen ist, und somit ist seine Aussage, „was die Kirche vom Pfingstfeste an bei jedem Volke in seiner Sprache“, noch immer Lüge, Verläumdung und Ehrabschneidung, geheißen hat, indem er die Ehre einer geistlichen Körperschaft an den Pranger stellt, welche aus 23 Priestern eines unbescholtenen Lebenswandels besteht, und mehr denn einmal von ihren Hochwsten. Bischöfen, obgleich sie französisch sprachen, unzweideutige Beweise der vollkommensten Zufriedenheit empfangen haben. Ist das Zweite, so ist er ein verwegener Schreiber, der sich unberufen an Dinge wagt, die er nicht kennt, und wir könnten ihm mit Recht sagen: „Schuster bleib' beim Leist.“

Wir sind zwar weit entfernt, in Abrede zu stellen, daß die französische Geistlichkeit den Hochwsten. Bischof häufig besucht habe. Daß es aber auch leichter als von uns habe geschehen können, wird Jedem, der einen Blick auf die Landkarte wirft, unschwer einleuchten. Viele französische Geistliche können in Dampfschiffen und Omnibuswagen in wenigen Stunden nach Divonne fahren, was bei uns bei Weitem nicht der Fall ist. Allein es ist nicht die Entfernung, die uns zurückgehalten, sondern hauptsächlich der Gedanke, daß unser Hochwste. Bischof bei einem vornehmen Grafen Frankreichs die Gastfreundschaft genießt. Wer auch nur ein bißchen Zartgefühl besitzt und bedenkt, wie heikel in solchen Umständen die Verhältnisse sein können, der wird es uns gewiß nicht übel deuten, wenn wir Anstand nahmen und befürchteten, häufige Besuche möchten nicht gelegen und dem Hochwsten. Bischof eher lästig als erfreulich sein, so groß auch immer die gegenseitige Liebe sein mag; obgleich wir seither die Versicherung gewonnen, daß unsere Furcht etwas übertrieben und nicht allseitig gegründet war.

Schließlich liegt in der Anschuldigung ein neuer Beweis, daß man mit besonderer Vorliebe alle Schritte und Tritte der deutschen Geistlichkeit belausche und übel auslege, würde man sonst doch kaum den zwei oder drei Wallfahrten nach Maria-Ginsiedeln den unpassenden Namen „Erholungsreisen“ beigelegt haben. Wären wir aber statt dessen nach Divonne gegangen, würde es wieder unfehlbar geheißen haben, wir hätten Revolutionsreisen gemacht, wären nur hingegangen, um mit dem Hochwsten. Bischofe gegen die Regierung und das Vaterland zu conspiriren. Wem fällt hier eine gewisse Fabel nicht ein?!

Endlich liegt uns wenig daran, was für Urtheile gewisse Menschen über uns fällen, „der Herr wird unser Richter sein,“ — „*qui autem judicat . . . Dominus est.*“ Uns genügt das Bewußtsein, daß wir unsern Oberhirten innigst lieben und als römisch-katholische Priester durch

ihn mit dem heil. Vater als dem Mittelpunkte der Kirche in Verbindung stehen. Möge der Himmel uns den Geliebten bald wieder schenken, dann wird es sich auf eine unzweideutige Weise zeigen, ob der Hochwste. Bischof Stephan Marilley bei den Deutschen weniger beliebt sei, als anderwärts.

Düdingen, den 28. Dezember 1852.

J. Bertsch, Dekan und Pfarrer daselbst.
Fr. Xaver Spicher, Pfarrverweser in
Heitenried und Sekretär des deutschen
Kapitels.

Anmerkung der Redaktion. Der Inhalt obigen Schreibens hat uns erfreut und erbaut; die Form hätten wir da und dort etwas milder gewünscht, namentlich hätte unseres Erachtens der herbe Vorwurf der Verläumdung wegleiben dürfen. Zwischen der Wahrheit — und der Verläumdung oder Lüge liegt noch ein Drittes in der Mitte — das „*Errare humanum est.*“ Hat sich der Einsender des betreffenden Artikels immerhin geirrt, ist er in Würdigung dessen, was er gehört, nicht unsichtig, sind seine Ausdrücke nicht gemessen genug gewesen, so ist es ihm doch gewiss nie in den Sinn gekommen, seine Mitbrüder verläunden, d. h. wissenschaftlich von ihnen Unwahres und Ehrverlegendes auszusagen zu wollen; auch die deutschen Geistlichen des Kantons Freiburg würden ihn, wenn sie ihn kennen, keiner Verläumdung fähig halten. Die Redaktion bedauert auch sehr, daß sie im Drange der Arbeit einen hypothetischen Satz, der sich im Manuskript des Einsenders befindet, übersehen hat. — Wenn die Schreiber der Rechtfertigung sagen, die Aufnahme des gerügten Artikels „möchte wenig geeignet sein, der Kirchenzeitung einen neuen Zuwachs von Ruhm und Hochschätzung zu erwerben,“ so bemerkt die Redaktion einfach: Von Allem, was sie schreibt oder einrückt, muß sie freilich das Urtheil und die Aufnahme dem Publikum anheimstellen; dabei hat sie aber das Bewußtsein, Niemanden wissenschaftlich Unrecht gethan zu haben, und wo Solches unwissenschaftlich geschieht, das Unrecht wieder gut gemacht zu haben, sobald sie den Mißgriff inne wurde, wovon sie eben auch durch die bereitwillige Aufnahme obiger Rechtfertigung einen Beweis gegeben zu haben glaubt. Es ist ihr auch nie eingefallen, für eine Berichtigung oder Widerlegung Insertionsgebühren zu fordern, wenn dieselbe auch zehnmal länger gewesen als der Artikel, welcher berichtigt oder widerlegt werden sollte. — Schließlich können wir versichern, daß wir für den freiburgischen Klerus deutsch und französischer Zunge, von welchem wir mehrere Mitglieder persönlich zu kennen die Ehre haben, aufrichtige Hochschätzung hegen und es begreifen, warum ihn der Hochw. Bischof in jenem Hirtenbriefe, dem wir das Motto dieser Nummer entnommen haben, „seinen Ruhm und seine Krone“ nennt, und daß wir eben deswegen der getrosten Zuversicht sind, ein Artikel, den ein nicht genug umsichtiger Eifer einer Zeitung anvertraute, werde das Band priesterlicher Eintracht und Liebe, welches die Geistlichkeit eines Landes und einer Diözese verknüpfen soll, nicht zu lockern vermögen. **Pax Hominihus bonae voluntatis!**

Der Verein der hl. Kindheit. (Oeuvre de la Sainte-Enfance.)

Der Hochw. Hr. Forbin-Jansson, der als Bischof von Nancy gestorben ist, war früher Missionär, und kamte

aus eigener Erfahrung das traurige Loos, das so viele Kinder der Heiden, namentlich in China und den angrenzenden Ländern von Cochinchina und Tonkin, trifft. Sind die Eltern arm und wollen sie ihr Kind nicht aufziehen, oder ist es mißgestaltet oder kränklich, so weihen sie es dem Tode; sie werfen es in einen Fluß oder setzen es auf den Straßen aus, wo es vor Hunger oder wegen Mangel an Pflege umkommt oder von Thieren verzehrt wird. Ein solches Schicksal haben in dem unermesslichen Reiche von China jährlich viele Tausende von Kindern. Das fiel dem edlen Manne schwer auf's Herz, und auch seitdem er Bischof geworden, war er immer mit dem Gedanken beschäftigt, daß Humanität und Religion gebieten, sich dieser armen, unglücklichen Geschöpfe anzunehmen, ihr Leben wo möglich zu fristen und sie durch die Taufe und eine christliche Erziehung zu Kindern Gottes und zu Erben des Himmels zu machen.

Es war aber nur dadurch möglich, diesen Zweck zu erreichen, daß man 1) in den verschiedenen Provinzen solcher Länder eine genügende Anzahl von Christen damit beauftragte, die unglücklichen Schlachtopfer in den Häusern und Straßen aufzusuchen oder sie von ihren habgierigen und erbarmungslosen Eltern um Geld zu erkaufen, und daß man 2) Erziehungshäuser errichtete, wo diese Kinder verpflegt und zu Christen erzogen würden. Damit erreichte man aber noch einen andern großen Zweck, den Zweck nämlich, solche heidnische Länder leichter zu christianisieren, wenn in dergleichen Erziehungsanstalten die eingebornen Kinder zu Lehrern und Lehrerinnen, zu Katecheten und Missionariern gebildet würden.

Zur Verwirklichung eines solchen Planes wurden aber bedeutende Geldopfer erfordert, die nur durch Vereinigung vieler Kräfte zusammengebracht werden konnten. Der Bischof gerieth auf den Gedanken, nach dem Muster des „Werkes der Glaubensverbreitung“ einen Verein zu bilden, und zu Gliedern desselben die Kinder zu machen; die christliche Kinderwelt sollte den armen Heidenkindern zu Hülfe kommen.

Im Jahre 1843 entwarf der Hochw. Bischof Forbin-Jansson in Verbindung mit hochgestellten Geistlichen, angesehenen Laien und nach Berathung der übrigen Bischöfe Frankreichs die Statuten des Vereins, aus welchen wir die Hauptpunkte herausheben.*)

1. Der Verein ist gegründet zur Ehre und unter dem Schutze des Jesuskinde. Seine Patronen sind: die seligste Jungfrau Maria, die Schutzengel, der hl.

*) Wer Mehreres über diesen Verein wissen will, berathe das Büchlein: „Der Verein der heiligen Kindheit“, welches bei Gebrüder Benziger in Einsiedeln erschienen ist und die Gutheißung und Empfehlung der Hochw. Bischöfe von Basel, Chur und St. Gallen hat.

Joseph, der hl. Franziskus Kav. und der hl. Vinzenz von Paul.

2. In den Verein werden aufgenommen Kinder vom zartesten Alter bis zur ersten hl. Kommunion, und sie bleiben darin, bis sie das einundzwanzigste Jahr zurückgelegt haben; dann aber können sie nur länger darin bleiben, wenn sie zugleich dem großen Vereine zur Verbreitung des Glaubens beitreten. *)

3. 12 Mitglieder bilden eine Reihe, 12 Reihen eine Unterabtheilung, 12 Unterabtheilungen eine Abtheilung. Die Zahl zwölf ist angenommen zur Ehre der zwölf Jahre der Kindheit Jesu; daher hat auch jede Abtheilung eine Ordnungsnummer, die einem dieser Jahre entspricht, z. B. erstes, zweites Jahr der heiligen Kindheit etc.

4. Der monatliche Beitrag eines Mitgliedes ist 5 Centimes. Darin bestehen die ordentlichen Einnahmer des Vereins; die außerordentlichen bilden freiwillige Gaben und die Kollekten, die bei den jährlichen Kinderfesten in der Kirche gesammelt werden, d. h. an jenen Tagen, wo das hl. Mesopfer für den Verein gefeiert wird. —

Jede Reihe hat ihren Einnehmer, jede Unterabtheilung einen Rechner, jede Abtheilung einen Oberrechner. Die eingegangenen Gelder gehen von dem Einnehmer an den Rechner, von diesem an den Oberrechner, und von letztern an den Verwaltungsrath der Diözese, welcher sie an den Zentral-Verwaltungsrath in Paris abliefern.

5. Die geistliche Leitung des Vereins steht unter dem Pfarrer einer jeden Gemeinde, in welcher derselbe besteht, oder unter einem Priester, den der Pfarrer als seinen Stellvertreter ernennt.

6. Die frommen Uebungen etc. des Vereins sind: Jedes Mitglied betet täglich ein Ave Maria mit dem Beisatz: „Heilige Maria bitt für uns und die armen Heidenkinder!“

An den Orten, wo eine Abtheilung oder wenigstens eine Unterabtheilung des Vereins besteht, wird jedes Jahr zu der Zeit, wo die Kirche die hl. Kindheit Jesu besonders verehrt, eine hl. Messe für die Mitglieder des Vereines gelesen. — Außerdem werden in den vorzüglichsten Kirchen, welche der hl. Kindheit Jesu oder der hl. Jungfrau geweiht sind, monatlich zwei hl. Messen gelesen, die eine für die Mitglieder und Wohlthäter des Vereines, die

andere für die Kinder, deren Seelenheil Zweck des Vereines ist.

Bei allen Gebeten und hl. Messen wird stets auch ganz besonders der christlichen Mütter gedacht, damit Gott alle ihre Kinder der Gnade der hl. Taufe theilhaftig werden lasse.

7. Was die Verwaltung des Vereines betrifft, so führt die oberste Leitung der Geschäfte der Zentral-Verwaltungsrath zu Paris, der aus Bischöfen, Priestern und Laien besteht. — In jeder Diözese setzt der Bischof einen Diözesan-Verwaltungsrath ein, der die Leitung des Vereines in dem betreffenden Sprengel führt, und mit der Zentral-Verwaltung korrespondirt. — Ist in einem Bisthume der Verein zu wenig ausgebreitet, um einen Verwaltungsrath niederzusetzen, so können die Direktoren der örtlichen Vereine selbst mit der Zentral-Verwaltung in Verkehr treten. (Schluß folgt.)

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Glarus. (Eingesandt. *) In dem Lesebuch für die Oberklassen schweizerischer Volksschulen, das für die Schulen des Kantons Glarus obligatorisch eingeführt und im Jahr 1852 in zweiter Auflage erschienen ist, liest man unter der Aufschrift „Veranlassung zur Reformation“ wörtlich folgende Stellen:

„Das Christenthum, wie es Christus und seine Apostel predigten, ist etwas rein Inneres, ganz allein Sache des Herzens, denn es will durchaus nur Liebe; gegen außen erscheint es als frommer Wandel und werththätige Menschenliebe. Das mittelalterliche Papstthum aber machte wieder äußerlichen Dienst, also Heidenthum, daraus: 1) Außer Gott verehrte man Heilige (Vielgötterei, Götzendienst). 2) Gott selbst und diese Götzen wurden eben götzehaft verehrt, blos und hauptsächlich durch Neuzerlichkeiten, sogenannte gute Werke, welche endlich alle auf zwei einander entgegengesetzte Thorheiten hinausliefen: entweder auf Selbstquälerei (Fasten, Mönchthum), oder auf leichtfertiges Abbezahlen der Sünde (Ablass, Schenkungen, Messfesten). 3) Die Geistlichkeit, vom Papste bis zum niedrigsten Mönche, wollten als Mittelspersonen zwischen Gott und den Menschen wie Heilige verehrt sein, und zugleich in irdischen Dingen die Welt beherrschen, waren aber dabei von oben bis unten in Unwissenheit, Laster und Nichtswürdigkeit versunken. —

*) Diese Bestimmung wurde gemacht, damit dem großen Werke der Glaubensverbreitung kein Abbruch geschehe. Wenn indessen Mitglieder, die dieses Alter erreicht, zu arm sind, so werden sie deshalb aus dem Verein der hl. Kindheit nicht ausgeschlossen. Ebenso steht es ältern Personen frei, diesem oder jenem Vereine beizutreten. — Die ersten und vorzüglichsten Mitglieder sind die Kinder; die übrigen Vereinsglieder heißen Verbündete.

*) Indem wir dem Einsender obige Mittheilung bestens danken, nehmen wir sein Anerbieten, uns zuweilen passende Artikel zuzuschicken, mit Freuden an, und verpflichten uns gerne, das Porto dafür zu tragen.

„Gegen solches Pabst- und Heidenthum kämpfte nun zu allen Zeiten der bessere Sinn der Menschen verschiedener Art, doch vergeblich: 1) Die weltlichen Fürsten, voran die deutschen Kaiser, kämpften vornehmlich wider der Geistlichkeit weltliche Herrschaft — sie gaben nach, oder gingen dabei zu Grunde. 2) Einzelne Männer griffen außerdem auch schädliche Lehren und Gebräuche an; das sind die Irrlehrer und Ketzerrotten, welche verbrannt und vertilgt wurden. 3) Die großen Concilien (Kirchenversammlungen) im 15ten Jahrhundert versuchten dasselbe; sie wurden getäuscht, und alle Uebel — zumal in deutschen Ländern — zehnfach ärger.“

Ist es möglich, daß man in der zweiten Hälfte des 19ten Jahrhunderts solch schändliches Zeug schreiben, und es sogar in ein Lesebuch für die Jugend aufnehmen kann? Heißt das nicht aller Geschichte Hohn sprechen? Was für ein Zettergeschrei würde man erheben, wenn ein Katholik solche geschichtliche Unwahrheiten in ein Schulbuch aufnähme? Unwillkürlich wird man dadurch an jenen bekannten Ausspruch erinnert: „Während die Protestanten von der Toleranz reden, üben sie die Katholiken.“

— Bern. Aus der Liste der Geistlichen aus dem Jura, die für die durch den Tod des Hochw. Hrn. Piquéré erledigte Stelle eines nicht residirenden Domherren vom Domkapitel vorgeschlagen worden (S. Kirchz. 1852 Nr. 48.), hat der Hochw. Bischof den Hrn. Friat, Dekan und Pfarrer zu Delsberg, zum Domherrn ernannt. Wer den wackern Mann kennt, kann sich über diese Wahl nur freuen.

— Am 31. Dez. v. J. stürzte der Gilwagen von Freiburg bei Wangen, ungefähr eine Stunde von Bern. Der Hochw. P. Guardian der Franziskaner von Freiburg, der sich in demselben befand, wurde bedeutend verletzt und mußte in Wangen zurückgelassen werden. Der katholische Pfarrer von Bern begab sich sogleich nach erhaltener Kunde von dem Unfall mit einem Wundarzte aus der Stadt zu ihm. Am folgenden Tage wurde er nach Freiburg zurückgebracht.

— Baselland. Herr Madeux, der wie wir früher gemeldet, von den Gemeinden des Bezirks Birsack oder ihren Ausschüssen zu einem Abgeordneten ernannt worden, um mit dem Hochw. Bischöfe wegen periodischer Wahl der Geistlichen durch die Gemeinden zu unterhandeln, will mit diesem Geschäfte sich nicht befassen. An seine Stelle ist Alt-Sigrift Häring von Aesch ernannt worden. Mit dieser Wahl sind die radikalen Wähler in kirchlichen Angelegenheiten keineswegs zufrieden.

— Freiburg. Die Regierung hat das Kloster „Part-Dieu“ und seine liegenden Güter in der Gemeinde Greierz, so wie die Besitzungen des Klosters „la Fille-Dieu“,

die in der nämlichen Gemeinde sich befinden, zur Versteigerung ausgeschrieben.

— Zug. Cham. Am 28. Dez. abhin ist der Hochw. Herr Georg Jos. Ant. Stadler, Kaplan zu St. Andreas im Städtli, im 69. Lebensjahre nach kurzem Kranklager selig im Herrn entschlafen. Von der Bürgergemeinde der Stadt Zug, als Collator, wurde zu dessen Nachfolger einhellig erwählt der Hochw. Hr. Kaspar Joseph Stadlin, bisher Sextarius bei St. Oswald.

— Schwyz. Den 4. Jänner starb im Kapuzinerkloster zu Arth der Wohllehrw. P. Julian Müller von Höggen, K. Solothurn. Er war am nämlichen Morgen gesund von Schwyz verreist und langte gegen 11 Uhr in Arth an. Bald nach seiner Ankunft fühlte er sich unwohl und Abends gegen 9 Uhr war er eine Leiche. R. J. P.

— Obwalden. Nach Zeitungsberichten hat der Landrath am 24. Dez. v. J. beschlossen, die Feiertage, die nur noch im Kanton gefeiert werden, eingehen zu lassen. Dagegen blieb ein Antrag, die Dispense von der Samstags-Abstinenz von der kirchlichen Behörde zu verlangen, in Minderheit.

— Luzern. Den 1. Jänner versammelten sich in Folge Einladung dreier geachteter Luzerner 89 größtentheils der reichsten und angesehensten Männer des Kantons im Wirthshause zu Eggertschwyl, an der Luzerner-Surseeerstraße. Zweck der Versammlung war, wie das Einladungsschreiben sich ausdrückt, „um sich zu berathen, ob es nicht möglich wäre, die Abtei St. Urban mit den zu ihr gehörigen Realitäten dem Kanton Luzern zu erhalten; und um sich zu besprechen, ob nicht durch Gründung einer Luzernischen Aktiengesellschaft die Mittel hiefür aufgebracht werden könnten.“ Nachdem die Herren Einladenden den Zweck der Einladung noch näher auseinandergesetzt, und die Versammlung den Hrn. Fürsprech Jost Weber in Sursee zu ihrem Präsidenten, den Hrn. Alt-Schultheiß Rüttimann in Luzern und Großrath Zellmann in Oberkirch zu Stimmenzählern und Hrn. Alt-Obergerichtspräsident Boffard in Luzern zum Sekretär ernannt, begann eine einläßliche Diskussion über den angeregten Gegenstand, bei der sich namentlich die Hh. Dr. Scheerer, Alt-Großrath Estermann in Traselingen, Fürsprech Fischer in Luzern, Großrath Zellmann in Oberkirch, Fürsprech Boffard in Luzern, Oberst Göldlin in Sursee, Nationalrath Kopp von Ebikon, Alt-Amtschreiber Brändler von Sursee, Alt-Großrath Pillier in Luzern, Alt-Schultheiß Rüttimann und Großrath Bühmann von Neuenkirch theilnahmen. Man beschloß sodann, eine Petition an den Gr. Rath zu richten, worin folgende Momente aufgenommen werden sollen: 1) Man halte dafür, es wäre das Zweckmäßigste, wenn das Kloster seinen früheren Eigenthümern zurückgegeben würde. 2) Sollte dieses

unmöglich erscheinen, verlange man, daß es nur im Einverständnis mit der kirchlichen Behörde dem Staate zu gemeinnützigen Anstalten verbleibe; und eventuell, falls ein Verkauf dennoch stattfinden müßte, sollte durch öffentliche Versteigerung die Konkurrenz von Kantonsbürgern mit anderweitigen Käufern ermöglicht werden. 3) Dem Gr. Rath soll dabei angezeigt werden, daß die Versammlung geneigt wäre, bezüglich des Verkaufes nöthigenfalls durch ein niederzusetzendes Komite in Unterhandlungen einzutreten. Die Abfassung des Petitions wurde dem zu bestellenden Komite übertragen und dasselbe beauftragt, die allseitige Leitung der Angelegenheit im Sinne der gefaßten Beschlüsse zu übernehmen, und nöthigenfalls die Einleitungen zu Gründung einer Aktiengesellschaft zu besorgen. In das Komite selbst wurden gewählt: Dr. Scheerer von Hochdorf, Jost Weber von Sursee, Alt-Großrath Estermann in Traselingen, Alt-Schultheiß Rüttimann in Luzern, Näber-Len in Luzern, Kirchmeier Elmiger in Ebersol, Fürsprech Boffard in Luzern und Regt. Banz in Ruswyl.

— **S o l o t h u r n.** Nach dem „Solothurner-Landboten“ hat die Pfarrgemeinde Dornach am 1. Jänner beschlossen, an die Regierung und den Bischof zu petitioniren, daß ihr Pfarrer, Hr. Joseph Probst abberufen, und künftighin die Geistlichen einer periodischen Wiederwahl durch die Gemeinden unterstellt werden.

Kirchenstaat. Rom. Nach Berichten aus Rom sollen im nächsten Konsistorium den Kardinalshut erhalten: Der Nuntius in Madrid, die italienischen Prälaten Savelli und Santucci, der Erzbischof von Tours und der Primas von Ungarn.

Die Kongregation des Index hat durch ein Dekret vom 7. Dez. mehrere Werke reprobiert, darunter: **Lud. Bailly, Theologia dogmatica et moralis ad usum Seminariorum; Debay, Philosophie du Mariage.**

Die Kirchenprovinz von Tours, aus 8 Diöcesen bestehend, hat dem hl. Vater durch eine Deputation, an deren Spitze sich der Hochw. Bischof von Mans befindet, einen kostbaren Betstuhl verehrt, als Symbol ihres Verlangens, sich besonders dem Gebete des heil. Vaters anzuempfehlen. Derselbe ist von Hrn. Blottiere im gothischen Style gearbeitet, mit reichem Schnitzwerk, Blumen, Laubgewinden und vielen niedlichen Statuen von Heiligen und symbolischen Darstellungen geschmückt; der Künstler hat nicht weniger als acht Jahre über der Arbeit zugebracht und sie ist in so hohem Grade gelungen, daß selbst die Römer, welche bekanntlich keine besondere Vorliebe für diesen Styl haben, nicht umhin können, sie als ein seltenes Kunstwerk zu preisen. Das „Giornale di Roma“ bemerkt bei dieser Gelegenheit: „Man hat gewiß alle Ursache, die Vorsehung zu preisen, wenn man sieht, wie in dem Maße, als sich die Hingebung

an die Religion wieder belebt, nachdem der menschliche Stolz einen Irrthum nach dem andern begangen hat, jezt die Gläubigen um die Wette sich bemühen, dem sichtbaren Haupte der Kirche Gottes ihre Ehrfurcht und Liebe zu bezeugen.“ Ein Korrespondent der D. B. S. setzt bei: „Als ein Denkmal ähnlicher Art war es mir neulich eine große Freude, das kostbare Album mit den vielen tausend Unterschriften wiederzusehen, welches Köln vor einigen Jahren dem heil. Vater übersendet hat; dasselbe wird im Vatican in einem der prachtvollsten Säle der Bibliothek neben ähnlichen Kunstwerken als ein immerwährendes Denkmal der Liebe und treuen Anhänglichkeit, welche Köln in einer stürmischen Zeit dem Nachfolger des heil. Petrus erwiesen hat, aufbewahrt und als solches auch wohl den Fremden gezeigt.“

Der hl. Vater hat den katholischen Mächten die Nothwendigkeit dargelegt, daß die Katholiken in Bosnien und in der Herzogewina von dem auf ihnen lastenden Drucke befreit werden.

Sardinien. Als der Hochw. Erzbischof von Vercelli, Msgr. von Angennes, aus dem Senate trat, wo er gegen das neue Ehegesetz gesprochen und gestimmt hatte, begegnete er einer Schaar ausgelassener junger Bursche, die er nach seiner Gewohnheit freundlich grüßte. Allein die Buben verfolgten ihn mit Geschrei und Pfeifen. Das erinnert an eine ähnliche Insulte, die früher dem Erzbischof von Chambery, Msgr. Billet, widerfahren, welcher darauf im Senate die merkwürdigen Worte sprach: „Wenn man meine grauen Haare verhöhnt, so zittere ich nicht für mich, aber ich zittere für das Land, wo solche Excesse verübt werden können.“ — Auch der berühmte Professor der Botanik, Morris, hat als Senator gegen das Ehegesetz gestimmt; gewöhnlich beim Eintreten in den Hörsaal mit Beifallsbezeugungen begrüßt, wurde er nun mit eisigem Schweigen empfangen und am Schlusse der Vorlesung mit Zischen begleitet.

— Erzbischof Fransoni und die übrigen Bischöfe der Kirchenprovinz von Turin haben einen gemeinsam unterzeichneten Hirtenbrief gegen das Ehegesetz von allen Kanzeln verlesen lassen.

Neapel. Wie bereits in Rom ein Seminar für höhere wissenschaftliche Ausbildung von Geistlichen aus allen Diöcesen des Kirchenstaates besteht, so haben auch die Bischöfe des Königreichs Neapel hier ein solches Institut gegründet, das der Leitung der Jesuiten übergeben ist.

England. Die Abdankung des Ministeriums Derby und seine Ersetzung durch ein Ministerium Aberdeen berührt die kirchlichen Interessen in so fern, als dabei die Stellung des neuen Ministeriums gegen die katholische Kirche in Betracht kommt. Gewiß ist, daß das neue Cabinet ihr nicht

feindseliger sein kann, als das abgetretene; die wüthenden Ausfälle einiger exaltirten Protestanten gegen jenes deuten sogar auf eine bessere Möglichkeit hin. Am gelindesten noch drückte sich der „Morning Advertiser“ aus, wenn er vor der offiziellen Ernennung des neuen Kabinetts sagte: „Wenn es wahr ist, daß Lord Aberdeen erster Minister sein soll, so haben die Freunde des Protestantismus Alles zu fürchten. Er ist ein heimlicher Puseyit; seine Vorliebe für Rom ist kein Geheimniß. Gladstone, der Jesuit, wird im Kabinet einen einflußreichen Posten haben. Unsere Colonien werden unter der Firma des Tractarianismus (Puseyitismus) der papistischen Einwirkung preisgegeben werden. James Graham ist auch Tractarianer, überdieß der Rathgeber der irischen Brigade. Dasselbe kann man vom Herzog von Newcastle sagen. Sydney Herbert ist ein heißblütiger Puseyit. Das protestantische England kann sich ein solches Kabinet unmöglich gefallen lassen; die englische Regierung darf nicht Rom in die Hände gespielt werden.“

Frankreich. Der neue Kaiser hat zu seinem Groß-Mosenier den Hochw. Bischof von Nancy, Menjaud, ernannt. — Oesterreichische Blätter melden von Napoleon III.: „Ein Hang zur Religiosität liegt in seiner Natur. Bei allen seinen Reisen ist der erste Gang, den er macht, in die Kirche. Einem seiner ehemaligen Minister, einem General, sagte er einmal: „*Ce qui fait ma force, à moi, c'est que j'ai la foi religieuse, qui vous manque.*“*)

— Am 3. Jänner fand die feierliche Wiedereröffnung der Kirche der hl. Genovefa für den katholischen Gottesdienst statt. Morgens 9 Uhr zog die Prozession aus der Metropolitankirche (**Notre-Dame**); voran die Zöglinge des Seminars St. Sulpice, dann folgten die Domherren dieser Kirche; in ihrer Mitte trugen Diakonen das goldene, künstlich gearbeitete und verzierte Behältniß der Reliquien der Heiligen. Beim Portal der Genovefa-Kirche empfieng der Erzbischof von Paris die Reliquien, und bald darauf begann die Pontifical-Messe, der zwei Minister, der Präfect der Seine, der Präfect der Polizei, der Municipalrath von Paris, die Brüder der christlichen Schulen und die barmherzigen Schwestern mit ihren Zöglingen u., überhaupt eine unzählbare Menge Volkes beiwohnte. Nach der Messe stieg der Erzbischof auf die Kanzel und schilderte die verschiedenen Schicksale dieser Kirche. Die Festlichkeit endete mit einem feierlichen Te Deum.

— **Toulo n.** Die Kapuziner haben hier eine Volksmission eröffnet, deren das Journal „le Toulonnais“ mit folgenden Worten gedenkt: „Wenn Jemand noch die Bewegung aller gebildeten Geister nach den religiösen Ideen

zu in Abrede stellen wollte, so mag er in unsere Kirchen kommen und die zahllose Menge betrachten, die gespannt und gesammelt auf das Wort der von der Vorsehung gesandten Väter lauscht. Einfach wie ihr Kleid legen diese Männer, welche die Glücklichen der Welt bisher noch nicht nach ihrem wahren Werthe kannten und schätzten, mit einem unwiderstehlichen Reiz die trostreichen Wahrheiten des christlichen Glaubens dar. In der Liebfrauenkirche hat soeben ein Kurs philosophischer Conferenzen begonnen. Sie werden in viele Geister, die es müde sind, auf dem Ocean des Zweifels sich umhertreiben zu lassen, Licht und Ueberzeugung bringen. Wir bauen diese Hoffnung auf die Anwesenheit einer großen Menge von Männern aus allen Ständen, die das Verlangen nach der Wahrheit, nicht eine kindische Neugier, alle Abende in die fast zu klein gewordenen Kirchen führt. Der Provincial hat seine würdigen Mitarbeiter, Männer von unbestreitbarem Talent, beauftragt, in allen Pfarreien eigene Konferenzen für die Männer zu eröffnen, und in der That sind alle Kirchen, selbst die in den Vorstädten, buchstäblich überfüllt. In Murillon hat man eine Mauer der Kirche ausbrechen, in Pont-du-Las die geistlichen Uebungen vermehren, in Maisons-Neuves die Zahl der Konferenzen verdoppeln müssen.“

Konversionen.

Großes Aufsehen erregt in England der Uebertritt des Hrn. Fr. Wegg zum Katholizismus, eines ausgezeichneten Schülers von Eton und Oxford und frühern Mitgliedes des Parlaments.

In Irland sind zum Katholizismus übergetreten:

Hr. Stringer;

Hr. Fr. Gager, Esq. von Tuam.

Literatur.

Geistlicher Trost am Krankenbette. Zum Gebrauche für katholische Seelsorger. Herausgegeben von einem katholischen Geistlichen. 262. S. 1 Fr. 70 Cent.

Dieses Büchlein bietet dem Seelsorger eine reichhaltige Quelle von Lehren, Ermunterungen, Parabeln, Geschichten, Beispielen, Trost- und Lehrsprüchen, Gebeten für Kranke und Sterbende, von Beispielen für die verschiedenen Zustände der Kranken. Die Lehren über Krankheit und Leiden sind gründlich und kurz, wie sie eben für Kranke und Leidende sein müssen; die Parabeln und Geschichten und vorzüglich die Beispiele gottergebener leidender und sterbender Christen, aus dem Leben der Heiligen und frommer Personen gewählt, sind ansprechend und gerade in dem Umfange, daß sie bei einem Krankenbesuche vorgelesen werden können; die Gebete sind ebenfalls kurz und salbungsvoll,

*) „Was meine Kraft ausmacht, ist mein religiöser Glaube, der Euch abgeht.“

vorzüglich die für Sterbende. Am Ende sind die Gebete nach dem Verschiden, die *Formula absolutiois generalis*, die *Formula absolutiois impertiendae Confratribus Rosarii in articulo mortis* beigefügt, so daß dieses Büchlein für den Seelsorger am Kranken- und Sterbbette in jeder Beziehung geeignet ist.

„Das Gewissen.“ Von Grunwald. Mit einem Vorworte von Zugschwert, Verfasser des Kalenders für Zeit und Ewigkeit. Auch unter dem Titel: Katholische Erzählungen für die reifere Jugend. 7. Bändchen. 1 Fr. 5 C.

Die Grundsätze dieser kleinen Schrift sind vortrefflich, die Charakter schilderungen ausgezeichnet, die Seitenhiebe, an denen es nicht fehlt, heftig oft bis zur heftigsten Ironie, die Belehrungen gründlich; die Sprache ist gut und angenehm. Der Verfasser hat seine hohe Aufgabe erfasset und vollkommen gelöst, die Helden der Geschichte sind nach Verschiedenheit und Beschaffenheit ihres Gewissens glücklich oder unglücklich selbst beim sichtbarsten äußern Gegentheile; die Unschuldigen sind geschützt und geleitet auch bei der härtesten Prüfung von der unsichtbaren Hand der göttlichen Vorsehung, der Gewissenlose hingegen gar oft getäuscht in seiner überspannten Erwartung und gequält bei den ruchlosen Anschlägen selbst im vermeinten Glücke. Nur wer die Menschenseele bis in ihre verborgenste Tiefe erschaut und die Wege der Vorsehung beobachtet hat, und nur wer den vorherrschenden Zeitgeist in seinem Wesen und in seiner Gestaltung kennt, schreibt so, wie der Verfasser dieser Schrift. Uebrigens gilt auch von diesem Bändchen, was ein Recensent vom sechsten ausge sagt: „Für die Vortrefflichkeit dieser Erzählungen bürgt die Empfehlung Hrn. Zugschwerts, des Verfassers des Kalenders für Zeit und Ewigkeit.“

Diese Werke sind in der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn zu haben.

Einladung zum Abonnement

auf das

Sonntagsblatt für das kath. Volk,

welches auch im künftigen Jahre 1853 in seinem 5. Jahrgange wöchentlich einen halben Bogen stark im Formate der Kirchenzeitung erscheinen wird. Der Preis franko in der ganzen Schweiz ist halbjährlich 1 Fr. 50 Ct. Bestellungen nehmen alle Postämter an, sowie auch gegen frankirte Einwendung von 1 Fr. 50 Ct. die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Nicht durch die Post bezogen ist der Preis halbjährlich 1 Fr. 15 Cent.

Wer auf 10 Exemplare abonniert, erhält das 11te gratis.

Wir machen besonders Vereine zu Verbreitung guter Schriften auf dieses „Sonntagsblatt“ aufmerksam.

Die Kirchenzeitung kann auch in Monatsheften durch den Buchhandel bezogen werden und kostet jährlich 8 Fr., 4 fl. oder 2½ Rthlr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung; ebenso können durch die Scherer'sche Buchhandlung alle in andern Zeitschriften angekündigten Werke zu den nämlichen Preisen bezogen werden.

Verlag der Scherer'schen Buchhandlung.

Druck von B. Schwendmann in Solothurn.

Nickels Perikopen, zweite Auflage!

In J. D. Sauerländer's Verlag in Frankfurt a. M. erscheint die zweite Auflage und ist in der Scherer'schen Buchhandlung vorrätzig:

Die evangelischen Perikopen an den Sonntagen und Festen des Herrn, exegetisch-homiletisch bearbeitet von M. A. Nickel, Doctor der Theologie und Domecapitular der Diözese Mainz. Mit bischöflicher Approbation. 12 Bände, jeder Fr. 4. 50 Cts.

Nicht nur Eigenes, Selbst-Erdachtes und Erfahrenes, sondern zugleich eine geist- und herzerhebende Blumenlese des kräftigsten und Weisheitvollsten, was von den heiligen Vätern zur Erläuterung der kirchlichen Perikopen mitgetheilt wird, darbietend, ist die Oekonomie dieses Werkes bei jeder einzelnen Perikope folgende:

1) Vor jeder Perikope befindet sich eine Einleitung, in welcher der Standpunkt derselben — nach ihrer Geschichte und Idee des Kirchenjahres — sowie die Parallestellen der anderen heiligen Evangelisten berücksichtigt werden.

2) Dann wird das Evangelium selbst, nach der vom heil. Stuhle approbirten Uebersetzung Dr. Alloli's mitgetheilt, und darauf folgt die exegetisch-homiletische Erklärung, welche sich an jeden einzelnen Vers anschließt, ihn vorerst zergliedert, dann durch Stellen aus den besten Homiletiken älterer und neuerer Zeit und aus dem eignen Wissen des Verfassers erläutert.

3) Zuletzt werden der einzelnen Perikope stets reichhaltige und brauchbare Predigt-Entwürfe mit den näher bezeichneten Unterabtheilungen angefügt, wodurch der praktische Werth des Werkes selbst seine Vollendung erhält.

Vier Bände sind bereits erschienen und folgen jeden Monat weiter zwei Bände.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, in Solothurn durch die Scherer'sche Buchhandlung.

In der Gurter'schen Buchhandlung in Schaffhausen erschienen:

Ueber die

Katholischen Interessen

im 19. Jahrhundert

vom

Grafen von Montalembert.

In's Deutsche übersezt

von

J. Singer.

öffentl. Lehrer der neuen Sprachen und Literatur an der Universität Freiburg.

Oleg. geh. Preis 48 fr. 15 ngr. Fr. 1. 80 Cent.

Seit lange ist keine so wichtige, religiös wie politisch interessante, mit Geist und Beredsamkeit geschriebene Schrift erschienen, wie diese über die katholischen Interessen im 19. Jahrhundert, so daß jede weitere Empfehlung überflüssig ist. Wenn je eine, so ist diese Schrift Montalemberts eine That.

Vorrätzig in der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn.

Für Haltung der Zeitschrift „Ami de la Religion“ wird ein Theilnehmer gesucht. Die Expedition gibt nähere Auskunft.